BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0227/15	Amt	Kulturamt
öffentlich	Kostenstelle (UA)	3400
	Amtsleiter/in Telefon	Köhler, Jürgen 3 05-18 10
	Telefax	3 05-18 10
	E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de
	Datum	12.03.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	23.04.2015	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.05.2015	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	06.05.2015	Vorberatung	
Stadtrat	16.06.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Qualitätsmanagement Veranstaltungen (Referent: Herr Engert)

Antrag:

- 1. Dem vorgelegten Nutzungskonzept und der Einführung eines Qualitätsmanagements für Veranstaltungen in der Innenstadt wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien für die Beurteilung von Veranstaltungen in der Innenstadt auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

gez.

Gabriel Engert Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:						
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein					
wenn ja,						
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt					
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:				
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zu erwartende Erträge	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:				
(Art und Höhe)	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:				
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.						
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.						
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.						

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Derzeit werden Veranstaltungen in der Innenstadt auf den vorhandenen Plätzen je nach Antrag der Veranstalter genehmigt und durchgeführt. Bisher gibt es für die Vergabe der Plätze bis auf rechtliche Vorgaben keine qualitativen Einschränkungen.

2. Auftrag

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Vergabe von Plätzen zu erarbeiten und Vorschläge zu einer konzeptionellen Neuausrichtung der bisherigen Veranstaltungen nach qualitativen Maßstäben zu unterbreiten (Qualitätsmanagement).

3. Qualitätsmanagement

Beim Qualitätsmanagement sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

a. Anmeldung der Veranstaltung/Koordinierungsstelle Verwaltung

Die grundsätzliche Veranstaltungsanmeldung in der Stadt Ingolstadt wird derzeit neu organisiert und durch die Steuerungsunterstützung koordiniert (Internetanmeldung und Koordinierungsstelle Veranstaltung). Entscheidendes Merkmal ist, dass es zum Thema Veranstaltungen nur noch einen Ansprechpartner/eine Ansprechstelle geben soll.

b. Qualitätsprüfung

Oberbürgermeister Dr. Lösel hat das Kulturamt beauftragt, Kriterien für die Überprüfung von Veranstaltungen in der Innenstadt zu erarbeiten. Grundlage war eine Bestandsaufnahme der Veranstaltungsplätze, die als Anlage 1 beigefügt ist.

Das Kulturamt schlägt nachstehende Kriterien vor:

- Erscheinungsbild
- Warenangebot
- Qualität der Aufbauten
- Sauberkeit
- Gewährleistung der Sicherheit mittels evtl. Sicherheitskonzeptes
- Dauer
- Öffnungszeiten

c. Ablauf Qualitätsmanagement

Die Veranstaltungen in der Innenstadt sollen von der Antragstellung ab vom Kulturamt begleitet werden. Die Veranstalter haben ein Konzept vorzulegen dessen Umsetzung beim Aufbau und Durchführung geprüft werden. Folgende Kriterien sind zu prüfen:

- Ablauf der Veranstaltung
- Sicherheit am Platz
- Sauberkeit
- Einhaltung der Öffnungszeiten
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Auflagen
- Warenangebot (Übereinstimmung zwischen Antrag und Verkauf)

Nach der Veranstaltung ist Folgendes zu beachten:

- Überprüfung Reinigung des Veranstaltungsplatzes
- Überwachung Beheben evtl. Schäden
- Erfahrungsbericht erstellen
- Nachbesprechung mit dem Veranstalter

d. **Personalansatz**

Dieses Qualitätsmanagement erfordert Personalstunden, da aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen (durchschnittlich 60 Veranstaltungen pro Jahr) in der Innenstadt, ein erhöhter Zeitaufwand notwendig sein wird.

Zeitansatz pro Standardveranstaltung:

a. Vorbesprechungb. Aufbauc. Während der Veranstaltung2 Stunden2 Stunden

d. Nachbesprechung, Auswertung

Kriterienkatalog 1 Stunde

e. Anzahl der Veranstaltungen pro Platz

Die Anzahl der Veranstaltungstage sollte auf höchstens 150 Tage beschränkt werden, um z. B. die Anwohner nicht über Gebühr zu belasten.

4. Richtlinien

Das Kulturamt schlägt vor, Richtlinien für die Nutzung der Veranstaltungsplätze in der Innenstadt gemäß der genannten Vorgaben zu erstellen. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf Grund der Richtlinien durch die Verwaltung, die Entscheidung trifft der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit.

Für folgende Plätze/Bereiche ist die zu erlassene Richtlinie vorgesehen:

- Paradeplatz
- Rathausplatz
- Carraraplatz
- Theaterplatz
- Josef-Strobel-Platz
- Platz an der Hohen Schule
- Fußgängerzone

5. Technische Ausstattung der Veranstaltungsplätze (siehe Anlage 1)

Als Anlage 2 beigefügt ist eine Bestandsaufnahme der möglichen Veranstaltungsplätze. Bei einer zukünftigen Nutzung dieser Plätze, insbesondere bei der Nutzung der Fußgängerzone (Bürgerfest, Weihnachtsweg) ist zu bedenken, dass aufgrund der vorhandenen Einrichtungen (Wasser, Abwasser, Strom) viele Veranstaltungen kaum oder nur sehr schwierig auszurichten sind.

Bei Bau- bzw. Umbaumaßnahmen sollte eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen für Veranstaltungen stattfinden um entsprechende Verbesserungen in der Infrastruktur zu erreichen.

6. Anzahl der Veranstaltungen 2013/2014

(siehe Anlage 2)

7. Regulierung

Eine zu starre Regulierung der Nutzung der Innenstadtplätze über das Qualitätsmanagement hinaus würde die Kreativität von möglichen Veranstaltungen erschweren bzw. verhindern. Es sollte keine thematische Ausrichtung der Veranstaltung auf den jeweiligen Plätzen festgelegt werden, da

- Veranstaltungen sich nach Größe und Möglichkeiten der Plätze richten (z.B. Reines-Bier-Fest, Herzogsfest)
- Gewachsene Struktur der Veranstaltungen dagegen spricht
- Überregulierung vermieden werden soll

Das Veranstaltungsgenehmigungsverfahren wird momentan durch die Steuerungsunterstützungsgruppe ausgearbeitet und soll abschließend in das Qualitätsmanagement Veranstaltungen einfließen.